

Corona-Virus und Landwirtschaft

Aktueller Informationsstand 18.3.2020, 11.30 Uhr

1. Informationen und Berichte zum Corona-Virus – Landwirtschaft

- Deutscher Bauernverband: bauernverband.de
- DBV-Connections mit spezieller Community zu Corona für die Landesbauernverbände: <https://connections.bauernverband.net/communities/service/html/communitystart?communityUuid=c6d1eedb-4b14-481a-bea0-641406b71a22>
(Aufnahme in die Community: Bitte p.recht@bauernverband.net anfragen).
- Robert-Koch-Institut - Antworten auf häufig gestellte Fragen: [Link](#)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Fragen und Antworten: [Link](#)
- SVLFG - Risiko Corona - was tun, um sich zu schützen?: [Link](#)
- SVLFG - Musterbetriebsanweisung: [Link](#)
- Bundesinstitut für Risikobewertung - Fragen und Antworten: [Link](#)
- Friedrich-Loeffler-Institut - Welche Rolle spielen Haus- und Nutztiere?: [Link](#)

2. Generelle Situation und Forderungen

Zentrale Forderungen der Agrar- und Ernährungswirtschaft: Versorgungssicherheit gewährleisten und Landwirtschaft arbeitsfähig halten. Dazu gehört:

- Die Einstufung der Landwirtschaft als Teil der kritischen Infrastruktur für die Ernährung der Bevölkerung; hiermit verbunden sollten Ausnahmen bei den Arbeitszeitregelungen und der Kinderbetreuung auch für das Personal in der Land- und Ernährungswirtschaft gelten.
- Die Sicherung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft. Dazu sind Reise- und Transitmöglichkeiten für Saisonarbeitskräfte aus der EU insbesondere aus Rumänien und Polen zu eröffnen, einschl. der Klärung der Wiedereinreise in das Heimatland.
Vorübergehende Erleichterungen für inländische Saisonarbeitskräfte sollten ergänzend hinzukommen.
- Die Offenhaltung der Grenzen für den Waren- und Lieferverkehr, insbesondere innerhalb der Europäischen Union.
- Die Öffnung steuerlicher und liquiditätssichernder Maßnahmen auch für Landwirtschaft, da teilweise starke Umsatzeinbußen entstehen können, z.B. Urlaub auf dem Bauernhof.
- In der Tierhaltung: Laut Friedrich-Löffler-Institut gibt es bisher **keine** Hinweise darauf, dass sich Nutztiere mit SARS-CoV-2 infizieren können. Demzufolge sollte eine Versorgung der Tiere oder anderweitige Arbeiten auf dem Betrieb weiter möglich sein, sofern die unter häusliche Quarantäne gestellte Person den Kontakt zu anderen Personen meidet und entsprechende Hygienemaßnahmen konsequent umsetzt.
- Landwirte und Mitarbeiter sollen ebenfalls darauf achten, ihre Kontakte zu reduzieren. Denn sind Personen mit SARS-CoV-2 infiziert, werden diese sowie alle möglichen Kontaktpersonen 14 Tage unter häusliche Quarantäne gestellt. Landwirtschaftliche Betriebe sollten klären, wie sie ihre Tiere bzw. Pflanzen weiter versorgen, wenn Betriebsleiter, Familienarbeitskräfte und/oder Mitarbeiter ausfallen.

3. Einordnung von Landwirtschaft als kritische Infrastruktur

Unsere Forderungen an die Bundesregierung (Schreiben an Bundesministerin Klöckner):

- Landwirte und ihre Mitarbeiter müssen daher zur Personengruppe gezählt werden, die für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung erforderlich ist. Auch unter Quarantäne müssen Landwirte ihre Tiere versorgen und betriebsnotwendige Arbeiten ausführen können, wenn Kontakt zu anderen Personen vermieden und entsprechende Hygienemaßnahmen konsequent umgesetzt werden.
- Zu diesen betriebsnotwendigen Tätigkeiten zählen wir nicht nur die Tierbetreuung, sondern auch die Versorgung mit Futtermitteln, betriebsnotwendige Warentransporte, den Viehhandel und notwendige Dienstleistungen beispielsweise von Tierärzten.
- Nicht zuletzt muss auch auf europäischer Ebene geregelt werden, dass innergemeinschaftliche Warenlieferungen sowie Lebendtiertransporte weiterhin möglich bleiben müssen.
- BMEL-Ressortforschung (FLI, BfR) sollte entsprechende Empfehlungen an die Gesundheitsbehörden geben, um sachgerechtes Handeln sicherzustellen.

4. Regelungen für Saison-Arbeitskräfte

Unsere Forderungen an die Bundesregierung (Schreiben an Bundesminister Heil, Seehofer, Maas):

- Eine Anreise von arbeitsbereiten Saisonkräften, muss ermöglicht werden. Durch Regelungen auf EU-Ebene oder durch bilaterale Absprachen muss sichergestellt werden, dass die Saisonarbeitskräfte beispielsweise mit Arbeitsverträgen oder Passierscheinen für die Ein- und Ausreise und für den Transit die Grenzen passieren können.
- In Absprache mit BMEL prüfen wir derzeit die Möglichkeiten für einen organisierten Transport (Flug, ggf. per Charter) von arbeitsbereiten Kräften.
- Im Hinblick darauf, dass in Deutschland alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Infektionskette einzudämmen, darf die Einreise ausländischer Arbeitnehmer selbstverständlich nicht zu einer zusätzlichen Infektionsgefährdung führen. Die Gefahr einer weiteren Verbreitung des Coronavirus in Deutschland durch die einreisenden Saisonkräfte darf jedoch als sehr gering bewertet werden.
- Um die erforderlichen Arbeiten in der Landwirtschaft auch mit einer reduzierten Anzahl an Arbeitskräften bewältigen, brauchen wir
 - eine Anpassung des Arbeitszeitgesetzes: Verlängerung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sowie Verkürzung der Ruhezeit.
 - die Erweiterung der Möglichkeiten für geringfügige Beschäftigung: Anhebung der Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung,
 - Verlängerung der Beschäftigungshöchstdauer und Aussetzung der Prüfung der Berufsmäßigkeit
 - eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten beispielsweise für Arbeitslose, Asylbewerber, Bezieher von Kurzarbeitergeld oder einer vorzeitigen Altersrente.
 - ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus Drittstaaten
- Diese Anpassungen sollten bis auf Weiteres vorgenommen werden.